

**Niederschrift über die 17. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag,
08.09.2026, 18:30 Uhr, in den Ratssaal des Rathauses der
Stadt Ratzeburg, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg**

Anwesend :

Vorsitzender

Herr Heinz Suhr

Mitglieder

Frau Kirsten Görgens
Herr Jürgen Hentschel
Herr Erich Rick
Herr Werner Rütz
Herr Frank-Peter Saur
Frau Marion Wisbar

stellvertretende Mitglieder

Frau Sonja Busekow
Herr Jann- Wilhelm Kleinhenz
Herr Nicolas Reuß
Herr Frank Stachowitz
Herr Ingo Susemihl

nicht stimmberechtigt
vertritt Frau Erika Maeder
vertritt Herr Witting
vertritt Frau Ruth
vertritt Herr Wlodarczyk

Von der Verwaltung

Herr Axel Koop
Herr Said Ramez Payenda
Herr Hans-Jürgen Möller

Gast

Herr Alexander Habeck
Herr Heiko Daum

Entschuldigt:

Mitglieder

Frau Erika Maeder
Frau Corinna Ruth
Herr Veit Mathies Witting
Herr Robert Wlodarczyk

Öffentlicher Teil

Top 1 - 17. Sitzung des Finanzausschusses v. 08.09.2026

Eröffnung der Sitzung durch die/den Vorsitzende/n und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Suhr, eröffnet um 18:30 Uhr die 17. Sitzung des Finanzausschusses im Ratssaal der Stadt Ratzeburg, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Anwesenden.

Zur Protokollführung wird Herr Payenda bestellt.

Frau Ruth wird von Herr Stachowitz, Herr Wlodarczyk wird von Herrn Susemihl, Frau Maeder wird von Herrn Kleinhenz und Herr Witting wird von Herrn Reuß vertreten.

Top 2 - 17. Sitzung des Finanzausschusses v. 08.09.2026

Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Herr Suhr bittet die Ausschussmitglieder, Herrn Alexander Habeck und Herrn Heiko Daum zu Tagesordnungspunkt 10 (Erbbaurechtsvertrag Sportfischerverein – Verlängerung) als Sachverständige zuzulassen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

Herr Suhr weist darauf hin, dass ein Antrag der FRW-Fraktion vorliegt, und fragt, ob Wortmeldungen zu diesem Antrag gewünscht sind.

Herr Hentschel erläutert den Inhalt und die Hintergründe des Antrags. Er führt aus, dass im Jahr 2027 verschiedene größere Baumaßnahmen vorgesehen seien, die durch den Fachdienst Tiefbau fachlich begleitet werden müssten. Um die Umsetzung dieser Maßnahmen nicht durch personelle Engpässe zu gefährden, halte die FRW-Fraktion die Aufhebung des Sperrvermerks für die Stelle 113 (Ingenieur/in, Fachdienst Tiefbau, EG 11) für erforderlich. Die Stelle solle zeitnah ausgeschrieben werden, damit eine Besetzung möglichst Anfang 2027 erfolgen könne.

Herr Bruns weist darauf hin, dass der Antrag den Ausschussmitgliedern nicht fristgerecht zugegangen sei. Vor diesem Hintergrund hinterfragt er die Eilbedürftigkeit des Antrags und bittet die Verwaltung hierzu um eine Stellungnahme.

Herr Koop erläutert, dass der Sperrvermerk im Rahmen der Stellenplanberatungen beschlossen und durch die Stadtvertretung bestätigt worden sei. Da kein Vorbehalt hinsichtlich der Zuständigkeit für die Aufhebung des Sperrvermerks beschlossen worden sei, liege die abschließende Entscheidung bei der Stadtvertretung. Die Verwaltung habe daher vorgesehen, die Angelegenheit in die weiteren Beratungen einzubringen.

Zur Dringlichkeit führt Herr Koop aus, dass diese insbesondere dann gegeben sei, wenn ein Schaden von der Stadt abzuwenden sei, eine Angelegenheit unaufschiebbar sei oder wirtschaftliche Nachteile drohten. Da der Finanzausschuss lediglich eine vorbereitende Empfehlung abgeben könne und durch eine Beschlussfassung noch keine unmittelbare Bindungswirkung entstehe, sei eine Vorberatung grundsätzlich möglich. Die Dringlichkeit müsse jedoch vom Ausschuss mit einer Zweidrittelmehrheit festgestellt werden. Eine Beratung und Beschlussfassung über eine Empfehlung führe nach Einschätzung der Verwaltung nicht zu einer Rechtswidrigkeit.

Anschließend lässt Herr Suhr darüber abstimmen, ob der Antrag der FRW-Fraktion im Wege der Dringlichkeit auf die Tagesordnung aufgenommen wird. Für die Aufnahme ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Die erforderliche Zweidrittelmehrheit wird nicht erreicht. Der Antrag der FRW-Fraktion wird somit nicht auf die Tagesordnung aufgenommen.

Die Verwaltung schlägt daraufhin vor, den Tagesordnungspunkt 10 im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beraten. Herr Suhr lässt über diesen Vorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen. Dem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

Die Tagesordnung wird wie folgt festgesetzt:

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---------|---|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten | |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zu den Niederschriften vom 17.02.2026 und 19.05.2026 | |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse | SR/BerVoSr/821/2026 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung | |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern | |
| Punkt 7 | Neufassung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) | SR/BeVoSr/267/2026 |
| Punkt 8 | Anträge | |
| Punkt 9 | Anfragen und Mitteilungen | |

Nicht Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------|---|----------------------|
| Punkt 10 | Erbbaurechtsvertrag Sportfischerverein - Verlängerung | SR/BeVoSr/260/2026/1 |
|----------|---|----------------------|

Öffentlicher Teil

- | | |
|----------|--|
| Punkt 11 | Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse |
| Punkt 12 | Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden |

Top 3 - 17. Sitzung des Finanzausschusses v. 08.09.2026
Beschluss über Einwendungen zu den Niederschriften vom 17.02.2026 und 19.05.2026

Einwendungen werden nicht erhoben; Änderungen oder Ergänzungen werden nicht gewünscht.

Somit gelten die Niederschriften vom 17.02.2026 und 19.05.2026 in der vorgelegten Fassung als genehmigt.

Top 4 - 17. Sitzung des Finanzausschusses v. 08.09.2026
Bericht über die Durchführung der Beschlüsse
Vorlage: SR/BerVoSr/821/2026

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Ausschuss geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Top 5 - 17. Sitzung des Finanzausschusses v. 08.09.2026
Bericht der Verwaltung

Herr Koop berichtet zunächst über den Stand der Haushaltsplanung. Die Verwaltung habe mit der Aufstellung des ersten Entwurfs für den zweiten Nachtragshaushalt 2026 sowie parallel mit den Vorbereitungen für den Haushaltsplan 2027 begonnen. Belastbare Grundlagen lägen derzeit noch nicht vollständig vor. Dies betreffe insbesondere die Höhe des Finanzausgleichs sowie die noch nicht abschließend kalkulierten Personalaufwendungen.

Nach dem derzeitigen Stand zeichne sich ab, dass im Investitionsprogramm für die Jahre 2027 und 2028 erhebliche Kreditbedarfe entstehen könnten. Die voraussichtliche Kreditaufnahme könne sich auf jeweils etwa 10 bis 11 Mio. Euro belaufen. Vor diesem Hintergrund werde voraussichtlich eine Priorisierung der vorgesehenen Maßnahmen erforderlich sein.

Herr Koop weist zudem auf die Genehmigungspraxis der Kommunalaufsicht hin. Da die Haushaltsgenehmigung für das laufende Jahr erst vergleichsweise spät erfolgt sei, müsse im zweiten Nachtragshaushalt 2026 darauf geachtet werden, für bereits begonnene oder künftig umzusetzende Maßnahmen entsprechende Verpflichtungsermächtigungen vorzusehen. Dadurch solle gewährleistet werden, dass die Stadt auch zu Beginn des Jahres 2027 handlungsfähig bleibe. Dies betreffe unter anderem die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen sowie den Neubau bei Aqua Siwa. Die Verwaltung werde dies bei der Aufstellung des zweiten Nachtragshaushalts berücksichtigen.

Anschließend berichtet Herr Koop über die Folgen des Brandereignisses in der Schweriner Straße. Nach dem Brand Anfang Februar 2026 mache der Eigentümer eines angrenzenden Grundstücks gegenüber der Stadt Ratzeburg einen sogenannten allgemeinen öffentlich-rechtlichen Aufopferungsanspruch in Höhe von mehr als 90.000 Euro geltend.

Im Zuge des Einsatzes sei das Technische Hilfswerk tätig geworden, um das vom Brand betroffene Gebäude beziehungsweise Teile des Grundstücks abzureißen. Dabei seien nach Angaben des Eigentümers drei Garagen abgerissen und ein Nebengebäude beschädigt worden. Der Eigentümer verlange hierfür einen Schadensausgleich.

Die Verwaltung habe den Vorgang einer Rechtsanwaltskanzlei zur Prüfung übergeben. Nach deren vorläufiger Einschätzung könne das Brandschutzgesetz Anwendung finden. Dieses

enthalte auch Regelungen über den Schadensersatz für sachliche und persönliche Hilfeleistungen Dritter. Anhand der Einsatzberichte werde nun geprüft, ob die Maßnahmen zur Gefahrenabwehr erforderlich und gerechtfertigt gewesen seien.

Sollte eine Gefahrenabwehrmaßnahme vorgelegen haben, könne es sich um ein Sonderopfer des Eigentümers handeln, für das die Kommune grundsätzlich schadensersatzpflichtig sei. Gegebenenfalls könne die Stadt anschließend Rückgriff bei dem Verantwortlichen

beziehungsweise dessen Versicherung nehmen. Alternativ komme ein Amtshaftungsanspruch in Betracht.

Herr Koop erklärt, dass gegebenenfalls eine Rückstellung gebildet werden müsse, sofern die Angelegenheit nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr abgeschlossen werden könne. Die Höhe der geltend gemachten Forderung liege nach derzeitigem Stand bei etwa 92.000 bis 93.000 Euro.

Im Weiteren berichtet Herr Koop über die geplante Sanierung der Sporthalle der Ruderakademie einschließlich der Installation einer Photovoltaikanlage. Für diese Maßnahme sei der erste Nachtragshaushaltsplan 2026 aufgestellt worden. Der Förderantrag habe bis zum 30.06.2026 eingereicht werden müssen.

Nach Vorlage der Kostenberechnung gemäß DIN 276 hätten sich die veranschlagten Gesamtkosten gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan um 264.600 Euro erhöht.

Die Verwaltung habe im Förderantrag zunächst die sich daraus ergebenden prozentualen Förderanteile von Bund und Land berücksichtigt.

Das Land habe jedoch signalisiert, die Förderung nicht auf Grundlage der aktualisierten Gesamtkosten, sondern auf Grundlage der ursprünglichen Kostenschätzung in Höhe von 829.000 Euro zu begrenzen. Dadurch würde sich der städtische Eigenanteil nochmals um 154.500 Euro erhöhen.

Eine abschließende Rückmeldung beziehungsweise ein Zuwendungsbescheid von Bund oder Land liege bislang nicht vor. Für eine Umsetzung der Maßnahme im kommenden Jahr und einen Beginn noch im laufenden Jahr wäre eine zeitnahe Förderentscheidung erforderlich. Die Verwaltung werde die weitere Entwicklung abwarten.

Die denkmalrechtliche Genehmigung für die Photovoltaikanlage liege bereits vor. Die Anlage dürfe somit aus denkmalrechtlicher Sicht installiert werden.

Herr Payenda berichtet anschließend über die Übernachtungssteuer. Die entsprechende Satzung sei zum 01.07.2026 in Kraft getreten. Die erste Veranlagung sei nach Abschluss des dritten Quartals für Oktober 2026 vorgesehen.

Alle betroffenen Beherbergungsbetriebe seien angeschrieben worden. Die Rückmeldequote sei sehr hoch. Lediglich von drei Betrieben stehe eine Rückmeldung noch aus, sodass bereits von mehr als 99 Prozent der angeschriebenen Betriebe Rückmeldungen vorlägen.

Das Veranlagungsverfahren sehe vor, dass die Betriebe die erforderlichen Angaben, insbesondere zu den erzielten Übernachtungsentgelten, an die Stadt übermitteln und auf dieser Grundlage die abzuführende Steuer berechnen. Die Verwaltung werde die gemeldeten Beträge anschließend vereinnahmen. Derzeit könne noch nicht abgeschätzt werden, in welcher Höhe Einnahmen aus der Übernachtungssteuer erzielt würden.

Im Hinblick auf die Haushaltsplanung 2027 schlägt Herr Payenda vor, vor den Beratungen im Finanzausschuss eine Klausurtagung durchzuführen. Der Haushaltsentwurf werde voraussichtlich erneut umfangreich und komplex sein. Neben der Investitionsübersicht und dem Ergebnisplan seien zahlreiche Einzelpositionen zu beraten.

Es sei daher voraussichtlich nicht möglich, sämtliche Einzelheiten ausschließlich im Rahmen einer regulären Sitzung des Finanzausschusses umfassend zu erörtern.

Die Verwaltung halte eine vorbereitende Klausurtagung daher für sinnvoll. Herr Payenda weist zugleich darauf hin, dass die Vorbereitung der erforderlichen Unterlagen und die Durchführung der Klausurtagung mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden seien.

Im Vorjahr habe die Verwaltung lediglich drei verbindliche Rückmeldungen zur Teilnahme erhalten. Daher solle zunächst geklärt werden, ob seitens der Mitglieder des Finanzausschusses grundsätzlich Interesse an einer erneuten Klausurtagung bestehe.

In der anschließenden Aussprache wird darauf hingewiesen, dass eine solche Klausurtagung in der Vergangenheit eine gute Möglichkeit geboten habe, das umfangreiche Zahlenwerk vorab kennenzulernen und die anschließenden Beratungen innerhalb der Fraktionen vorzubereiten. Es wird vorgeschlagen, auch in diesem Jahr erneut eine Klausurtagung durchzuführen.

Demgegenüber wird aus dem Ausschuss darauf hingewiesen, dass im Vorjahr nur wenige Mitglieder teilgenommen hätten und eine Klausurtagung zusätzlichen Zeitaufwand verursache. Zugleich wird erwidert, dass es bei der Klausurtagung nicht lediglich um eine einzelne Sitzung, sondern um die vorbereitende Beratung eines komplexen Haushaltsentwurfs gehe.

In der anschließenden Aussprache wird der Vorschlag zur Durchführung einer Klausurtagung unterschiedlich bewertet.

Herr Hentschel hält eine gesonderte Klausurtagung nicht für erforderlich. Er führt aus, dass sich seine Fraktion intensiv mit dem Haushaltsentwurf befassen und diesen innerhalb der Fraktion beraten werde. Er sehe daher keine Notwendigkeit, zusätzlich Zeit für eine Klausurtagung aufzuwenden. Die Beratung könne im Finanzausschuss sowie zuvor innerhalb der Fraktionen erfolgen.

Herr Saur spricht sich demgegenüber für die Durchführung einer Klausurtagung aus. Angesichts der sich abzeichnenden hohen Kreditaufnahmen und der voraussichtlich notwendigen Priorisierung von Investitionsmaßnahmen halte er eine gemeinsame Vorberatung für sinnvoll. Die Klausurtagung könne dazu dienen, sich frühzeitig über mögliche Prioritäten sowie über den Umgang mit den geplanten Investitionen und den damit verbundenen Kreditaufnahmen zu verständigen.

Herr Reuß erklärt, dass sich seine Fraktion bei einer entsprechend vorbereiteten Klausurtagung beteiligen werde. Auch aus der SPD-Fraktion wird grundsätzlich die Bereitschaft zur Teilnahme erklärt.

Herr Koop weist darauf hin, dass die Erfahrungen aus den vergangenen Klausurtagungen nicht durchweg positiv gewesen seien. Teilweise hätten sehr große Gesprächsrunden bestanden, in denen zwar umfangreich diskutiert worden sei, konkrete Festlegungen jedoch kaum getroffen worden seien. Bei einer weiteren Klausurtagung müsse daher sichergestellt werden, dass eine ausreichende Zahl von Mitgliedern beziehungsweise Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen teilnehme und eine strukturierte Vorberatung möglich sei.

Er erläutert, dass eine Klausurtagung insbesondere dann sinnvoll sei, wenn die Fraktionen bereit seien, bereits dort erste politische Schwerpunkte und Prioritäten zu benennen. In der Vergangenheit sei teilweise der Eindruck entstanden, dass sich die Fraktionen noch nicht verbindlich positionieren wollten und Entscheidungen für die spätere Sitzung des Finanzausschusses offengehalten hätten. Dadurch seien die Beratungen in der Klausurtagung ohne konkrete Ergebnisse geblieben. Die Vorbereitung einer solchen Veranstaltung sei für die Verwaltung zugleich mit einem erheblichen Arbeits- und Zeitaufwand verbunden.

Aus dem Ausschuss wird darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme von lediglich einer

Person je Fraktion nicht ausreiche. Da der Haushaltsentwurf bei der Klausurtagung erstmals umfassend vorgestellt werde, sollten nach Möglichkeit mehrere Mitglieder der jeweiligen Fraktionen beziehungsweise Parteien teilnehmen. Nur auf diese Weise könne ein aussagekräftiges Meinungsbild gewonnen und eine sinnvolle Struktur für die weiteren Haushaltsberatungen entwickelt werden.

Herr Payenda schlägt vor, einen Termin für die Klausurtagung festzulegen. Die Verwaltung werde hierzu einladen. Anhand der Rückmeldungen könne anschließend festgestellt werden, ob eine ausreichende Beteiligung zustande komme.

Als Termin für die Klausurtagung wird der **26.10.2026 um 17:00 Uhr** festgelegt.

Im weiteren Verlauf erkundigt sich Herr Hentschel nach den Ursachen für die im Investitionsprogramm vorgesehene Kreditaufnahme von rund 10 bis 11 Mio. Euro. Er fragt, welche größeren Maßnahmen zu dieser deutlichen Erhöhung gegenüber den vergangenen Haushaltsjahren führten.

Herr Koop und Herr Payenda erläutern hierzu, dass sich der Kreditbedarf aus mehreren größeren Investitionsvorhaben zusammensetze. Ein wesentlicher Anteil entfalle auf den Neubau der Kindertagesstätte in der Seedorfer Straße. Nach einer aktualisierten Kostenschätzung sei für diese Maßnahme mit Gesamtkosten von knapp 7 Mio. Euro zu rechnen, die sich auf zwei Haushaltsjahre verteilen.

Hinzu komme die Fortsetzung der Maßnahme an der Dreifeldbogenbrücke. Hierfür werde mit einem weiteren Finanzbedarf von knapp 1 Mio. Euro gerechnet. Daneben seien weitere Mittel für den Neubau bei Aqua Siwa sowie für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen vorgesehen. In der Summe führten diese und weitere Investitionsmaßnahmen zu dem dargestellten hohen Kreditbedarf.

Herr Payenda ergänzt, dass für das Haushaltsjahr 2026 ursprünglich eine Kreditaufnahme von rund 6 Mio. Euro vorgesehen gewesen sei. Nach derzeitigem Stand werde sich diese voraussichtlich auf etwa 3 Mio. Euro reduzieren. Diese Verringerung sei jedoch nicht darauf zurückzuführen, dass entsprechende Mittel eingespart worden seien oder der Stadt zusätzliche liquide Mittel zur Verfügung stünden. Vielmehr seien verschiedene Investitionsmaßnahmen zeitlich verschoben worden.

Die verschobenen Maßnahmen müssten daher in den folgenden Haushaltsjahren erneut berücksichtigt und finanziert werden. Die geringere Kreditaufnahme im Jahr 2026 führe somit zu einer zusätzlichen Belastung in den Folgejahren, insbesondere im Haushaltsjahr 2027. Durch das Verschieben von Maßnahmen verbessere sich die finanzielle Gesamtsituation daher nicht dauerhaft.

Top 6 - 17. Sitzung des Finanzausschusses v. 08.09.2026

Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.
Der Ausschuss geht zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Top 7 - 17. Sitzung des Finanzausschusses v. 08.09.2026

Neufassung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung)

Vorlage: SR/BeVoSr/267/2026

Herr Koop erläutert die vorgesehene Neufassung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren. Die bislang geltende Satzung stamme aus dem Jahr 2000, sei inzwischen ausgelaufen und bedürfe daher einer Erneuerung. Mit der vorgelegten Neufassung solle eine rechtssichere und den aktuellen gesetzlichen Vorgaben entsprechende Grundlage für die Erhebung von Verwaltungsgebühren geschaffen werden.

Herr Koop weist zunächst auf redaktionelle Korrekturen im Satzungstext hin. In der Überschrift sei noch eine überzählige Ziffer zu entfernen. Darüber hinaus sei in der Präambel als Datum der Beschlussfassung noch der 22.06.2026 angegeben. Dieses Datum werde durch den 05.10.2026 ersetzt.

Die im Gebührentarif enthaltenen Beträge seien auf der Grundlage der Vollkosten kalkuliert worden. Maßgeblich seien hierbei die Vorgaben der schleswig-holsteinischen Verwaltungskostenverordnung. In die Berechnung seien neben den Personalkosten auch Sach- und Gemeinkosten sowie der jeweils erforderliche Zeitaufwand eingeflossen.

Bei der Tarifstelle 6, die die digitale Bereitstellung umfangreicher Unterlagen oder Datensätze betreffe, sei ursprünglich ein Gebührenrahmen von 25,00 bis 100,00 Euro vorgesehen gewesen. Aufgrund des je nach Umfang der Unterlagen unterschiedlichen Zeitaufwands solle der Gebührenrahmen nunmehr auf 25,00 bis 200,00 Euro erweitert werden. Dadurch werde der Verwaltung ein größerer Bemessungsspielraum eingeräumt.

Ferner habe der Eigenbetrieb auf eine erforderliche Anpassung der Tarifstelle 16 hingewiesen. Diese betreffe die Erteilung von Entwässerungsgenehmigungen. Der bisher vorgesehene Gebührenrahmen von 50,00 bis 175,00 Euro solle auf 40,00 bis 500,00 Euro geändert werden.

Herr Koop erläutert, dass der Verwaltungsaufwand bei Entwässerungsgenehmigungen erheblich variieren könne. Für kleinere Vorhaben, beispielsweise einen Carport oder einen Schuppen, sei die Prüfung mit vergleichsweise geringem Aufwand verbunden, sodass hierfür eine Gebühr von etwa 40,00 Euro angemessen sein könne. Für ein Einfamilienhaus könne eine Gebühr von etwa 80,00 Euro und für ein Doppelhaus eine Gebühr von etwa 120,00 Euro entstehen. Bei größeren Gewerbegebieten, umfangreichen Wohnungsbauvorhaben oder Anträgen von Wohnungsgesellschaften könne die Prüfung hingegen deutlich komplexer sein und mehrere Arbeitsstunden erfordern. In solchen Fällen könne eine Gebühr von bis zu 500,00 Euro angemessen sein. Die Erweiterung des Gebührenrahmens diene somit lediglich dazu, den unterschiedlichen Bearbeitungsaufwand sachgerecht abzubilden.

Herr Hentschel spricht anschließend die Gebühren an, die bei der Durchführung von Flohmärkten, Straßenfesten oder vergleichbaren gemeinschaftlichen Veranstaltungen anfallen können. Er weist darauf hin, dass in der letzten Zeit mehrfach an ihn herangetragen worden sei, dass die hierfür erhobenen Gebühren teilweise als sehr hoch empfunden würden. Dies betreffe insbesondere Veranstaltungen, die von Nachbarschaften, Hausgemeinschaften oder anderen ehrenamtlich tätigen Gruppen organisiert würden und weder gewerblichen Zwecken noch der Gewinnerzielung dienten.

Er erkundigt sich, ob in der Satzung eine Regelung aufgenommen werden könne, durch die für entsprechende Veranstaltungen von Ratzeburger Bürgerinnen und Bürgern eine Gebührenobergrenze festgelegt oder eine Ermäßigung ermöglicht werde. Als Beispiel führt er einen

geplanten Flohmarkt an, für dessen Durchführung nach seiner Kenntnis eine Gebühr in Höhe von etwa 150,00 Euro hätte anfallen sollen. Nach seiner Auffassung könnten derartige Gebühren dazu führen, dass gemeinschaftliche und ehrenamtlich organisierte Veranstaltungen nicht durchgeführt würden.

Herr Koop erklärt, dass zunächst zu prüfen sei, auf welcher Rechtsgrundlage die jeweilige Gebühr erhoben werde. Für verkehrsrechtliche Anordnungen sei im Gebührentarif zwar ein Betrag vorgesehen, bei dessen Höhe bestehe jedoch nur ein geringer Ermessensspielraum. Es müsse daher unterschieden werden, ob die Gebühr nach speziellen gesetzlichen Regelungen oder unmittelbar nach der Verwaltungsgebührensatzung erhoben werde.

Darüber hinaus sei zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen die Stadt solche Gebühren bezuschussen könne. Gesetzliche Befreiungs- und Ermäßigungstatbestände bestünden insbesondere für bestimmte Vereine, Stiftungen oder andere gesetzlich begünstigte Einrichtungen. Ob daneben weitere kommunale Regelungsmöglichkeiten bestünden, könne er zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschließend beantworten.

Denkbar sei möglicherweise, dass die Stadt entsprechende Kosten aus kommunalen Haushaltsmitteln übernehme und die Verwaltungsgebühr intern ausgleiche. Dies stelle jedoch lediglich eine haushaltsinterne Lösung dar, da die Gebühr formal weiterhin anfalle. Herr Koop sagt zu, die rechtlichen Möglichkeiten einer Gebührenreduzierung, Gebührenbefreiung oder kommunalen Bezuschussung zu prüfen.

Es wird betont, dass solche Veranstaltungen der Begegnung, der Gemeinschaftsbildung und dem gesellschaftlichen Zusammenhalt dienen. Daher sollte geprüft werden, ob die hierfür erforderlichen Verwaltungsverfahren vereinfacht werden könnten. Es wird zugleich darauf hingewiesen, dass diese Fragestellung möglicherweise nicht in die Zuständigkeit des Finanzausschusses falle. Die Verwaltung nimmt den Hinweis auf.

Im weiteren Verlauf erkundigt sich Herr Bruns nach der Tarifstelle 23.6. Diese sehe für private Bestattungsplätze einen Gebührenrahmen von 300,00 bis 500,00 Euro vor. Es wird gefragt, in welchen Fällen in Ratzeburg private Bestattungsplätze beantragt worden seien beziehungsweise welche Fallgestaltung mit dieser Tarifstelle erfasst werden solle.

Herr Koop erläutert, dass der Verwaltung bislang kein entsprechender Anwendungsfall in Ratzeburg bekannt sei. Die Tarifstelle beruhe auf gesetzlichen Vorgaben des Bestattungsrechts, nach denen die Kommune für bestimmte Fallgestaltungen eine Gebühr festzulegen habe.

Grundsätzlich werde die Stadt vor allem im Rahmen ordnungsrechtlich veranlasster Bestattungen tätig. Dies sei beispielsweise der Fall, wenn eine Person verstorben sei, keine Angehörigen vorhanden seien oder niemand für die Bestattung Sorge. In diesem Fall müsse die Kommune die Bestattung als Ersatzvornahme veranlassen.

Andere denkbare Fallgestaltungen, etwa die Bestattung auf einem privaten Grundstück oder besondere testamentarische Wünsche, seien nach Einschätzung der Verwaltung äußerst selten. Ob und unter welchen Voraussetzungen die Tarifstelle in solchen Fällen tatsächlich zur Anwendung komme, müsse bei Bedarf mit dem zuständigen Fachbereich und unter Berücksichtigung des Bestattungsgesetzes geprüft werden.

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt,
die **Stadtvertretung** beschließt,

die Neufassung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung von Verwaltungsgebühren (Verwaltungsgebührensatzung) einschließlich der als Anlage beigefügten Gebührentabelle.

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltungen.

Top 8 - 17. Sitzung des Finanzausschusses v. 08.09.2026
Anträge

Weitere Anträge liegen nicht vor.

Top 8.1 - 17. Sitzung des Finanzausschusses v. 08.09.2026
Antrag der FRW-Fraktion (Aufhebung des Sperrvermerks und Ausschreibung der Stelle 113 – Ingenieur/in im Fachdienst Tiefbau)
Vorlage: SR/AN/130/2026

Der Antrag der FRW-Fraktion auf Aufhebung des Sperrvermerks und Ausschreibung der Stelle 113 – Ingenieur/in im Fachdienst Tiefbau – wurde unter Tagesordnungspunkt 2 behandelt.

Da die für die Aufnahme in die Tagesordnung erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht wurde, erfolgt unter diesem Tagesordnungspunkt keine weitere Beratung oder Beschlussfassung.

Top 9 - 17. Sitzung des Finanzausschusses v. 08.09.2026
Anfragen und Mitteilungen

Herr Bruns bittet um die Vorlage eines aktuellen Personalberichts. Dieser solle insbesondere eine Übersicht über die vorhandenen Stellen und deren Besetzung enthalten. Darüber hinaus wünscht er Angaben zum Umfang von Teilzeitbeschäftigung, Telearbeit und Homeoffice sowie zu den durchschnittlichen Krankheitstagen der Beschäftigten. Dabei sollten die Krankheitstage nach Möglichkeit ab dem ersten Krankheitstag erfasst und die Zahl der Langzeiterkrankungen mit einer Dauer von mehr als 30 Tagen gesondert dargestellt werden.

Herr Bruns erinnert daran, dass ein vergleichbarer Bericht bereits in der Vergangenheit vorgelegt worden sei. Nach seiner Erinnerung liege dies jedoch bereits mehrere Jahre zurück. Er hält eine aktuelle Darstellung der Personalsituation daher für erforderlich.

In der anschließenden Aussprache wird darauf hingewiesen, dass Personalangelegenheiten in die Zuständigkeit des Hauptausschusses fallen. Ein entsprechender Bericht sei im Hauptausschuss bislang noch nicht vorgelegt worden.

Nach dem bisherigen Beratungsverlauf sei davon ausgegangen worden, dass ein entsprechender Antrag dort erneut gestellt werden müsse.

Herr Bruns konkretisiert auf Nachfrage, dass der Bericht insbesondere folgende Angaben enthalten solle:

- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen und besetzten Stellen,
- die Anzahl der in Teilzeit beschäftigten Personen,
- den Umfang von Telearbeit und Homeoffice,
- die durchschnittlichen Krankheitstage ab dem ersten Krankheitstag,
- die Zahl der Langzeiterkrankungen ab einer Krankheitsdauer von 31 Tagen.

Herr Koop weist darauf hin, dass die Aufbereitung der Krankheitsstatistik mit erheblichem Aufwand verbunden sei. Zwar könnten über die eingesetzte Zeiterfassungssoftware Krankheitsstatistiken erstellt werden, bei längeren Erkrankungen würden jedoch auch Wochenendtage mitgerechnet. Für eine aussagekräftige Darstellung müssten die Daten daher für jede einzelne beschäftigte Person überprüft und bereinigt werden. Bei rund 200 Mitarbeitenden sei dies zeitaufwendig.

Angaben zu Homeoffice und Telearbeit könnten voraussichtlich anhand der vorhandenen Übersichten ermittelt und dargestellt werden.

Es wird vereinbart, dass die Angelegenheit im zuständigen Hauptausschuss aufgegriffen und dort gegebenenfalls ein entsprechender Antrag gestellt wird. Die Verwaltung nimmt die Anfrage zur weiteren Prüfung mit.

Weitere Anfragen oder Mitteilungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt daraufhin den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet die nicht teilnahmeberechtigten Zuhörerinnen und Zuhörer, den Sitzungsraum zu verlassen.

Nicht Öffentlicher Teil

(entfällt in der öffentlichen Sitzungs Niederschrift)

Öffentlicher Teil

Top 11 - 17. Sitzung des Finanzausschusses v. 08.09.2026

Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende stellt um 19:49 Uhr die Öffentlichkeit wieder her und gibt folgenden im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung gefassten Beschluss bekannt:

Der Finanzausschuss beschließt, der Änderung des vorhandenen Erbbaurechtsvertrages zuzustimmen. Der Vertrag soll um 33 Jahre verlängert werden. Die Höhe der Erbbaupacht wird auf 9.310,00 € (neue Berechnung nach aktuellem Bodenrichtwert) erhöht; es bleibt bei der Vereinbarung des Nachlasses auf 25 % wegen Nutzungszweck und Jugendarbeit. Geringfügige und redaktionelle Änderungen bleiben von diesem Beschluss ausgeschlossen. Grundsätzliche Vereinbarungen des Ursprungsvertrages bleiben unverändert.

Top 12 - 17. Sitzung des Finanzausschusses v. 08.09.2026

Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:50 Uhr.

Ende: 19:50 Uhr

gez. Heinz Suhr
Vorsitzender

gez. Said Ramez
Protokollführung